

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **7/8 (1886)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weiter einzutreten, es wird, wie schon einleitend gesagt ist, die Gelegenheit in einer Delegirten-Versammlung zu einer genauen und wenn möglich abschliessenden Erörterung gebracht werden müssen.

Im Auftrage des Central-Comites
zusammengestellt von A. Geiser.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

PROTOKOLL

der I. Sitzung des Gesamtausschusses der G. e. P.
den 21. November 1886 in Bern.

Anwesend die Herren: H. Bleuler, G. Haueter, H. Paur, A. Flückiger, J. Rebstein, A. Riniker, F. Bezzola, F. Wüst, F. G. Affolter, E. Imer, J. Kunz, H. Mezger, C. Miller, A. Gremaud.

Entschuldigt die Herren: A. Jegher und J. Walther.

Der Vorsitzende, Herr Oberst H. Bleuler, eröffnet die Sitzung und begrüsst Herrn Cantonsingenieur Gremaud von Freiburg, welcher an Stelle von Herrn Obergeringenieur Meyer gewählt wurde, und zum ersten Male an unsern Verhandlungen Theil nahm.

1. Das *Protocoll* der 18. Generalversammlung in Baden war übungsgemäss in der Bauzeitung veröffentlicht worden, und da keine Einsprachen eingingen, wurde dasselbe zu Händen der nächsten Generalversammlung genehmigt.

2. Der Inhalt des 27. *Bulletins* wurde wie folgt bestimmt: *Protocoll* der 18. Generalversammlung, Finanzbericht, Liste der Theilnehmer an der Generalversammlung, eingegangene Telegramme. Als Beilagen: Das Statut der Culmann-Stiftung, Statistik der Enquête betreffend die practische Ausbildung der Maschineningenieure; Uebersicht der Leitsungen und Abonnementsbetheiligung unsers Organs, der Bauzeitung; Notizen und Grundrisse des neuen Chemiegebäudes.

Das Resultat der Enquête betreffend die practische Ausbildung der Maschineningenieure soll in einer besondern Publication, Anfangs nächsten Jahres entweder als Beilage der Bauzeitung oder als besonderes *Bulletin* gedruckt und herausgegeben werden.

3. *Einmalige Einzahlungen*. Beschluss der Generalversammlung in Neuenburg.

a) Es steht den Mitgliedern frei, ihre Jahresbeiträge durch Bezahlung von 100 Fr. ein für alle Mal zu entrichten, ohne dass sie in Folge dessen irgend welche Vorrechte erhalten, oder eine andere Stellung einnehmen.

b) Der so entstandene Fonds wird besonders verwaltet und es dürfen nur die Zinsen gebraucht werden.

c) Ein besonderes Regulativ wird bestimmen, wie das Capital verwaltet werden soll. Beschlüsse einer weiteren Verwendung des Fonds stehen der Generalversammlung zu.

Im Anschluss an diesen Beschluss legt der Quästor, Herr Haueter, ein „*Regulativ für die Verwaltung des Fonds der einmaligen Einzahlungen*“ vor.

Art. 1. Aus den Einzahlungen der Mitglieder, welche sich von der Verpflichtung der jährlichen Beiträge durch eine einmalige Leistung von 100 Fr. loskaufen, wird ein besonderer Fonds gebildet, der getrennt vom übrigen Vereinsvermögen zu verwalten ist.

Art. 2. Dieser Fonds ist in soliden Titeln anzulegen.

Art. 3. Die jährlich aus demselben fliessenden Zinsen fallen in die laufende Rechnung.

Gegenüber den von mehreren Rednern geäusserten Bedenken, dass durch den Wegfall einer grösseren Anzahl von Jahresbeiträgen die laufende Rechnung zu kurz kommen könnte, wurde hervorgehoben, dass obgleich laut Beschluss der Generalversammlung in Neuenburg nur die Zinsen gebraucht werden dürfen, aus demselben unzweideutig hervorgeht, dass wenn es die laufenden Ausgaben erheischen sollten, die Generalversammlung laut Lit. c. jederzeit das Recht habe, weitere Verwendung des Fonds zu beschliessen, d. h. demselben den nöthigen Betrag zu entnehmen.

4. Die Generalversammlung in Baden hatte dem Gesamtausschusse den Auftrag ertheilt, den *Ort der nächsten Generalversammlung* zu bezeichnen. Unser Mitglied Herr Gremaud von Freiburg erklärte nun, dass er und seine Collegen geneigt seien, uns nächstes Jahr in Freiburg zu empfangen. Der Vorschlag wird mit Acclamation angenommen. Wie viel Interessantes die Stadt Freiburg und ihre Umgebung den Besuchern zu bieten vermögen, zeigt sich aus der darauf folgenden kurzen Besprechung des Festprogrammes. Von verschiedenen Seiten wurde der früher schon geäusserte Wunsch wiederholt, es möchte das Fest so einfach als möglich gestaltet, und um allen Mitgliedern, auch den jüngern, die Betheiligung zu erleichtern, der Preis der Festkarte billig angesetzt werden, wodurch eine zahlreichere Betheiligung gesichert wird.

5) *Patentwesen*. Namens der Enquête-Commission für Hebung der Uhrenindustrie und des Präsidiums des bernischen kantonalen Gewerberathes waren die Herren Grossrath F. Schlatter und S. Künzli an unsere stehende Patent-Commission gelangt mit dem Gesuche, sie möchte eine an den Ständerath zu richtende Petition unterzeichnen, in welcher der dringende Wunsch ausgesprochen werde, der Rath möchte die Gelegenheit des Erfindungsschutzes in der nächsten Session behandeln. Es lag ferner ein Schreiben des Vorstandes des Zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vor, an den das gleiche Gesuch gerichtet worden war. Nach seiner Ansicht würde diese Angelegenheit besser gefördert, wenn die G. e. P. mit dem Central-Comite des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins gemeinsam eine eigene Petition an den Ständerath einreichte. Die G. e. P. wird daher ersucht, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung in Berathung zu ziehen, und entweder selbstständig oder gemeinsam mit dem Central-Comite des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins zu Gunsten dieser Sache im angedeuteten Sinne vorzugehen.

Von der Chambre de Commerce de Genève, mit welcher wir früher schon in der gleichen Sache correspondirten, lag ebenfalls eine Zuschrift mit dem Ansuchen vor, eine von jener Seite an den Ständerath gerichtete in ähnlichem Sinne lautende Petition mit zu unterzeichnen.

Nach gewalteter Diskussion fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse: die eingegangenen das Patentwesen betreffenden Acten seien der Patentcommission zu übermitteln. Der engere Ausschuss soll sich zugleich der Patentcommission mit dem Central-Comite des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins in Verbindung setzen, und die Abfassung einer gemeinschaftlichen Petition an den Ständerath vorschlagen und hiebei den Wunsch aussprechen, dass die Petition zu Gunsten des Eintretens allgemein gehalten sein und nicht in das Material der Erfindungsschutzfrage eintreten solle.

Die Zuschrift der Chambre de Commerce soll angemessen beantwortet werden mit der Erklärung, dass wir gemeinsam mit dem Ingenieur- und Architekten-Verein eine besondere Zuschrift an den Ständerath richten werden.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Behörde	Ort	Gegenstand
28. Novbr.	Aug. Hardegger Architect	St. Gallen	Maurer-, Steinhauer-, Bildhauer-, Zimmer-, Schreiner- und Bildschnitzerarbeiten für die neue Empore der Kirche in Rheineck.
30. "	Baucommission	Krummenau (Ct. St. Gallen)	(Bachcorrection.) 1) Aushub des Bachbettes, ca. 710 m ³ ; 2) Sohlenpflasterung, ca. 530 m ³ ; 3) Brückenwiderlager, Mauerwerk, ca. 16,5 m ³ .
30. "	Baucommisson	Windisch (Ct. Aargau)	Steinhauer- und Zimmerarbeiten für das neue Schul- und Gemeindehaus Windisch.
1. Decbr.	F. Wachter, Architect	St. Gallen	Malerarbeiten in der neuen St. Leonhardskirche.
5. "	Cantonsbauamt	Bern	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten zum neuen Gefängnisbau in Meyringen.
10. "	Departement des Innern	Bern	1. Sämmtliche Glaserarbeiten. 2. Verputz- und Gypserarbeiten für den Neubau des Postgebäudes St. Gallen.
11. "	Baucommission	Bergün (Ct. Graubünden)	Bau von 2 Sennhütten und 2 Alpscheunen.
12. "	W. Dürler, Architect	St. Gallen	Schreiner-, Maler- und Parquetarbeit zum Schulhaus-Neubau.